

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
**25. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau der
Stadt Haan**
am Dienstag, dem 11.03.2025 um 17:03 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:03

Ende:
20:12

Vorsitz

Stv. Jörg Dürr

CDU-Fraktion

AM Godehard Büskens

Stv. Vincent Endereß

Stv. Gerd Holberg

AM Barbara Leibel

Stv. Jens Lemke

AM Dr. Hermann Meier

Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für AM Wolfram Lohmar

Vertretung für Stv. Annette Leonhardt

bis TOP 6

ab TOP 7

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Marion Klaus

Stv. Jens Niklaus

Vertretung für AM Sandra Niklaus

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

Stv. Nadine Lütz

AM Jürgen Rautenberg

Vertretung für Stv. Tessa Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Lucio Dröttboom

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

FDP-Fraktion

AM Reinhard Zipper

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Karlo Sattler

Schriftführung

VA Fabian Beyer

Techn. Dezernent

Techn. Dezernent Joachim Horst

Verwaltung

VA Helge Krause

StOAR'in Kirsten Voosen-Reinhardt

TA Jens Gabe

StOBR Martin Stolz

Frau Anja Klöckener

Gäste

Stv. Nicola Günther

Der Vorsitzende Jörg Dürr eröffnet um 17:03 Uhr die 25. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** schlägt aufgrund des öffentlichen Interesses an TOP 11 vor, diesen an Position 2.1 zu beraten.

Hierzu besteht Einvernehmen.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Stv. Rehm zeigt an, im TOP 9 zu Punkt 9.4 „Revitalisierung Außenanlagen (Ballfangzäune, Schulhofmarkierung)“ befangen zu sein.

AM Leibelt zeigt an, zu TOP 5 befangen zu sein.

2./ Gestaltungsbeirat Haan - hier: Benennung der Mitglieder bis März 2028 Vorlage: 61/110/2025

Protokoll:

Nach einer kurzen inhaltlichen Einführung durch den **Techn. Dez. Horst**, benennen die Fraktionen ihre Vertreter für den Gestaltungsbeirat wie folgt:

CDU: Stv. Lemke (Stellvertreter: Stv. Leonhardt)

SPD: Stv. Dürr (Stv. Klaus)

WLH: AM Rautenberg (Stv. Lütz)

GAL: Stv. Günther (Stv. Zerhusen-Elker)

FDP: AM Zipper (Stv. Ruppert)

Beschluss:

Der SPUBA empfiehlt dem Rat folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder in den Gestaltungsbeirat der Stadt Haan für den Zeitraum bis März 2028 zu berufen:

- Prof. i.V. Dipl.-Ing. Andrea Salgert, Architektin
- Dipl.-Ing. Judith Kusch, Architektin und Stadtplanerin
- Prof. em. Dr. Ing. Franz Pesch, Architekt und Stadtplaner
- Prof. M.A. Sebastian Sowa, Landschaftsarchitekt
- Dr. Alexandra Apfelbaum, Kunst- und Architekturhistorikerin

Zusätzlich erhält weiterhin jede Ratsfraktion einen beratenden Sitz im Gestaltungsbeirat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**2.1. Geänderte Vermarktung des Bürgerhaus-Areals
/ Vorlage: 60/082/2025**

Protokoll:

STOARin Voosen-Reinhardt führt mit dem Hinweis in die Thematik ein, dass bereits zwei Investorenauswahlverfahren erfolglos verlaufen seien und man ausweislich der Anhänge der Vorlage bei den Interessenten nach den Gründen gefragt habe. In der Hauptsache sei angeführt worden, dass eine wirtschaftliche Entwicklung des Geländes unter diesen Umständen nicht darstellbar sei. Um voranzukommen schlage die Verwaltung vor, sich bei den Kriterien in einem neuen Auswahlverfahren den Bebauungsplan und den Baulandbeschluss als verbindliche Vorgabe anzusehen. Jedes weitere verhandelbare Kriterium sei als zusätzlicher Gewinn anzusehen.

Techn. Dez. Horst bestätigt dies und betont, die bisher aufgerufenen Kriterien blieben die Richtschnur der Verwaltung für die Bewertung der Angebote.

Stv. Lemke möchte die Kriterien nicht in öffentlicher Sitzung ausbreiten.

Auch **Stv. Niklaus** frage sich, warum die Kriterien in öffentlicher Sitzung beraten würden. Es gebe nicht mehr viele verfügbare Grundstücke im städtischen Besitz, die eine Eignung für den sozialen Wohnungsbau vorhielten. Um nicht in 25 Jahren nach Ablauf der Sozial-Bindung vor einem noch größeren Problem zu stehen, schlage die SPD-Fraktion die Ergänzung des Beschlussvorschlages um einen Pkt. 7 vor. Dieser

solle eine Veräußerung nur in Erbpacht ermöglichen.

Stv. Lukat gibt zu bedenken, dass ein weiteres Kriterium das Bieterfeld noch weiter ausdünnen könne.

Stv. Rehm betont im Hinblick auf eine der Antworten der Interessenten, dass KfW 40 kein Ausschlusskriterium gewesen sei und dennoch ein Angebot gemacht hätte werden können.

Man einigt sich auf die weitere nicht-öffentliche Beratung und die Nicht-Öffentlichkeit wird hergestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vermarktungsstrategie zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

1. Die befristete (3-4 Monate) Vermarktung des Bürgerhaus-Areals erfolgt über „Immobilenscout24“, die städtische Internetseite und durch direkte Ansprache der bisherigen Interessenten.
2. Es wird eine Preisvorstellung für WA I und WA II in Höhe 481,80 € pro Quadratmeter angegeben.
3. Das Angebot wird mit verbindlichen Kriterien des Baulandbeschlusses sowie des B-Plans und weitere Kriterien als Option veröffentlicht.
4. Der Investor muss sich zur partnerschaftlichen Umsetzung des B-Plans gemeinsam mit Verwaltung und Rat verpflichten.
5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit etwaigen Interessenten in den offenen Dialog einzutreten.
6. Eine Auswahl des oder der Investoren kann nach Beteiligung der zuständigen Gremien über einen Verkaufsbeschluss erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**3./ Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Haan von 1994
gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
hier: Neubekanntmachungsbeschluss
Vorlage: 61/111/2025**

Protokoll:

Stv. Rehm erklärt für die GAL-Fraktion, man wünsche sich eine klare grafische Darstellung, um die Entwicklungen des Flächennutzungsplans besser darstellen zu können. Er fragt, welches Verfahren zur Rücknahme von Bauflächen anzuwenden sei.

STOBR Stolz erläutert, die Verwaltung plane zusätzlich, eine Ausfertigung zu erstellen, die alle Änderungsbedarfe ausweise. Zum Ansinnen der GAL-Fraktion müsse ein vollständiges Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

Stv. Endereß erkennt keine Sinnhaftigkeit an der ausgewiesenen Friedhofsfläche hinter dem Betriebshof-Gelände. Diese Fläche würde nicht gebraucht.

STOBR Stolz verweist auch hier auf das Bauleitplan-Verfahren.

AM Rautenberg erklärt für die WLH-Fraktion, den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzulehnen, da viele ergangene Änderungen des Flächennutzungsplanes von der WLH gar nicht unterstützt worden seien. Es fehlten ferner Darstellungen zum Klimaschutz, zu Wohnbedarfen, zum Radverkehr, zur Verkehrswende und zu Energiefragen. Man halte eine komplette Neuaufstellung für erforderlich.

STOBR Stolz weist darauf hin, dass es nur um eine Neuzeichnung des Flächennutzungsplans geht, die allein bereits aus rechtlichen Vorgaben zur Digitalisierung notwendig sei. Inhaltliche Änderungen wären nur in einem Neuaufstellungs- oder Änderungsverfahren möglich.

Beschluss:

Der SPUBA empfiehlt dem Rat der Stadt Haan, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung, die er bis zu diesem Beschluss durch Änderungen oder Ergänzungen erfahren hat, ortsüblich neu bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja- und 3 Nein-Stimmen

4./ Bebauungsplan Nr. 204 „Dieker Straße / Grünstraße“ hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und Variantenentscheidung Vorlage: 61/112/2025

Protokoll:

Stv. Klaus bittet um Auskunft darüber, worin sich die beiden Varianten unterscheiden.

STOBR Stolz legt dar, es handele sich um eine Zusammenführung aus beiden Varianten, um einen erweiterten Bestandsschutz durch maßvolle Erweiterungsmöglichkeiten der Bebauung zu erhalten.

Auf die Frage des **Stv. Rehm** nach möglicher Aufnahme von weiterführenden Regelungen zum Artenschutz erklärt **STOBR Stolz**, dass die Verwaltung dies prüfen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungen erarbeiteten, städtebaulichen Konzeption (Variante 1a) den Bebauungsplanentwurf anzufertigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**5./ Bebauungsplan Nr. 209 "Breidenmühle"
- hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB; Beschluss der Planungsziele
Vorlage: 61/113/2025**

Protokoll:

Stv. Lemke fragt, ob angesichts des geringen Verkehrsaufkommens tatsächlich ein Wendeplatz für die Müllabfuhr ausgeführt werden müsse.

Techn. Dez. Horst erklärt, die Abgrenzung sei nach bestem Wissen erfolgt, die Verkehrsflächen würden so eng und so sparsam dimensioniert wie möglich.

Stv. Lukat wünscht sich die Benennung konkreter finanzieller Auswirkungen.

Techn. Dez. Horst erläutert, die genauen Kosten könnten heute noch nicht seriös benannt werden. Die Gutachten und somit deren Kosten ergeben sich erst aus dem Verfahren und den Beteiligungsschritten.

STOARin Voosen-Reinhardt ergänzt, dass die Erschließungskosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können.

AM Zipper möchte deeskalierend verfahren und schlägt eine gütliche Einigung mit den Grundstückseigentümern und die Herstellung einer Baulast vor.

Techn. Dez. Horst betont, die rechtliche Durchsetzung der Straße sei möglich, eine Verhandlung aber auch eine Option.

AM Zipper verweist auf die Langfristigkeit von Enteignungen.

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** erwidert, bislang sei eine gütliche Einigung nicht möglich gewesen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 209 „Breidenmühle“ ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustel-

len. Das Plangebiet befindet sich im Ittertal, westlich der Ittertalsstraße und umfasst die Zufahrt auf den Wanderparkplatz, den Wanderparkplatz selbst sowie die Zufahrt bis zur Breidenmühle. Der beabsichtigte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst jeweils teilweise die Flurstücke Gemarkung Haan,

Flur 20, Nrn. 195 sowie

Flur 23, Nrn. 25, 26, 27, 47, 871, 872, 873, 877, 878, 887, 888, 930, 924, 933.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist der Planzeichnung zu entnehmen.

2. Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung zugrunde zu legen.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der Planungsziele in Form einer Online-Beteiligung über das Landesportal „Beteiligung NRW“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK) - hier: Vorstellung Abschluss Entwurfsplanung Fußgängerzone Friedrichstraße und Oberer Neuer Markt Vorlage: 70/043/2025

Protokoll:

TA Gabe führt durch die Präsentation (Anlage 1).

Stv. Endereß möchte wissen, ob das Oberflächenwasser in die Beete oder den Kanal ablaufe und wie die Bepflanzung vorgenommen werde.

TA Gabe erläutert, die Bodenqualität lasse eine Versickerung des Wassers in den Beeten nicht zu. Die Beete müssten daher bestmöglich ausgekoffert werden, um den Pflanzen das Anwachsen zu ermöglichen.

Zur Poller-Problematik fragt **Stv. Lukat**, warum nicht die Haaner Schließanlage genutzt würde, da sehr viele Leute im Besitz eines Dreikant-Schlüssels seien. Man müsse an die falsche Erwartungshaltung der Haaner Bürger/innen appellieren, dass eine Fahrt direkt vor das Einzelhandelsgeschäft nicht möglich sei. Ferner möchte sie wissen, wann der Dialog mit den Einzelhändlern stattgefunden habe.

TA Gabe erklärt, dem Brandschutz sei eine Einfahrtstelle mit Dreikant-Schlüssel

wichtig, die anderen Poller würden mit Schließzylindern ausgestattet. Alle Eigentümer seien am 25.2. eingeladen und mit vielen auch diskutiert worden.

Auch **Stv. Lemke** spricht sich für haltbarere Poller aus, um die Befahrbarkeit der Fußgängerzone zu reduzieren.

Zu der Großsonnenschirm-Problematik merkt **Stv. Rehm** an, dass im Bereich des Oberen Neuen Marktes nur wenig Verschattung durch Bäume stattfindet.

AM Zipper findet, die Fontänenfelder verengen unnötig den Verkehrsraum, es ergäbe sich kein signifikanter Mehrwert, so dass die FDP-Fraktion beantrage, auf sie zu verzichten.

Stv. Klaus gibt zu bedenken, die Poller könnten auch abgelenkt werden. Zudem seien die Fahrradständer vor KODI zu massig und sollten verteilt werden. Schließlich fragt sie nach der Einrichtung einer Zisterne, um Regenwasser für die Bewässerung zu nutzen.

TA Gabe erläutert die bisherigen Überlegungen zu den Pollern und deren unterschiedliche Anordnung und Ausführung an den verschiedenen Stellen. Er sagt die Überprüfung der Anregungen zum vorgelegten Entwurf in der Ausführungsplanung zu. Gegen eine Zisternen-Lösung sprächen die Kosten, die Umsetzbarkeit im Betrieb und die nicht vorhandene Förderfähigkeit.

AM Leibel stellt öfter eine Blockade der Tiefgarageneinfahrt durch parkende PKW fest, daher empfiehlt sie eine Verschiebung der Poller in Richtung KODI. Die Fahrradständer könnten auch gegenüber KODI einen Platz finden.

Stv. Holberg bemängelt, dass mit dieser Planung der gängigste Fahrradabstellplatz vor der Tiefgarageneinfahrt wegfallen. Immer wieder seien auch Radler mit erhöhter Geschwindigkeit in der Fußgängerzone ein Sicherheitsrisiko.

Hr. Sattler erklärt, ein Wegfall der Sonnenschirme im Bereich des Oberen Neuen Marktes sei unglücklich, die Fontänenfelder hingegen brächten sogar Erfrischung an heißen Tagen.

Stv. Lukat bittet um Übersendung der Protokolle der Dialogveranstaltungen mit den Einzelhändlern (Anlage 2).

Der Antrag der FDP-Fraktion, auf die Ausführung der Fontänenfelder zu verzichten, wird mit 1 Ja- und 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die **Ausführungsplanung** für das Areal „Fußgängerzone Friedrichstraße bis Fußgängerzone Oberer Neuer Markt“ auf Grundlage der Ausführungen in der Sachdarstellung, folgender Punkte und der beigefügten Entwurfsplanung zu erarbeiten:

-
1. Die Oberflächenbefestigung der Funktionsbänder (Aufenthaltsbereiche Fußgängerzone) erfolgen in Großsteinpflaster Basalt, die Aufkantungen der Beete erfolgen in Naturstein Granit und die Pflasterrinnen in Kleinsteinpflaster Granit, analog zum Alten Markt.
 2. Als Zufahrtsregulierungselemente für Anlieferungsverkehr in der Fußgängerzone werden herausnehmbare, reguläre Absperrpolleranlagen mit Schließzylinder für die Feuerwehr eingesetzt.
 3. In der Fußgängerzone werden im Baugrund montierte Bodenhülsen für Großsonnenschirme der ansässigen Gastronomie und des Einzelhandels eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7./ Sachstandsbericht des Betriebshofes Vorlage: 70/044/2025

Protokoll:

Zum Thema Baumschutzsatzung möchte **Stv. Rehm** wissen, wie oft der Ausnahmetatbestand des § 7 (3) der städtischen Baumschutzsatzung in Anspruch genommen worden sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Jeder Fällantrag wird mit dem Bürger/Baumeigentümer/Antragsteller vor Ort besprochen. Oftmals wird bei den Ortsterminen konstruktiv über die Möglichkeit der Ersatzpflanzung diskutiert und die fehlende Fläche für drei oder mehr Ersatzpflanzungen, je nach zu fällendem Baum und dem Stammumfang (StU.), seitens des Bürgers angesprochen. Auch Themen in Bezug auf zukünftige Konflikte mit Nachbarn, geringen Grenzabständen oder Abständen der Bäume untereinander (Konkurrenz) werden fachlich erörtert. Der Hinweis einen größeren Baum zu pflanzen und den §7 Abs. 3 anzuwenden, z.B. 30/35cm StU. oder auch 35/40cm StU. und dadurch die Baumanzahl zu verringern, ist durch einige Antragsteller im Jahr 2024 als Idee aufgenommen worden, jedoch liegen uns Anfang 2025 noch keine konkreten Hinweise zur Pflanzung dieser höherwertigen Sortimente vor. Warum ist das so? Der Baumbesitzer informiert uns erst nach Beendigung des Verfahrens (Fällung, Ersatzpflanzung), erst dann kann seitens der Stadt eine Aussage zum §7 Absatz 3 getätigt werden, ob und wie diese Ausnahme genutzt wurde. Zusätzlich beinhaltet die Genehmigung keine zeitliche Vorgabe für die Umsetzung der Fällung, es ist also nach Antragstellung und Erteilung der Genehmigung nicht datiert, wann das Verfahren abgeschlossen sein muss. Es kann also auch erst in ein oder zwei Jahren zum Vollzug des Verfahrens

kommen.

In diesem Zusammenhang verweist **Stv. Lukat** auf einen WLH-Antrag bzgl. verstümmelter Baumkronen.

Es besteht Einvernehmen, diesen TOP für die nächste Sitzung des UMA vorzusehen.

AM Leibelt möchte noch wissen, ob der Betriebshof die Ersatzpflanzungen kontrolliere.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Nach genehmigtem Fällantrag und der durchgeführten Fällung hat der Bürger nach erfolgter Ersatzpflanzung die Stadt Haan über die Pflanzung zu informieren. Der Bürger hat eine **Bringschuld**, der Hinweis erfolgt mit dem Genehmigungsschreiben mit dem Wortlaut: „Die Standorte und die gewählten Baumarten sind der Stadt anzuzeigen“ (Übermittlung Bild oder Anfrage Ortstermin). Eine Nachforschung unsererseits, ob eine Fällung erfolgt ist oder diese erst in Zukunft erfolgen wird, wird nicht durchgeführt. Dies hat folgenden Grund: Personal kann für diese Arbeit nicht abgestellt werden. Im Straßenbau der Stadt Haan gibt es für die Anträge und die Kontrollen einen Straßenbegeher, solch eine Stelle ist im Bauhof nicht für die Bäume im privaten Raum vorgesehen. Folgend geben wir einen fachlichen Hinweis: ein genehmigter Fällantrag heißt nicht, dass dieser sofort vollstreckt und umgesetzt wird. Auf eine Fällung im Winter 2024 folgt nicht gleich die Nachpflanzung im selben Jahr, diese kann meist erst im darauffolgenden Jahr in der Vegetationszeit erfolgen, wenn auch Baumschulware verfügbar ist.*

Stv. Niklaus hat von einer Schilderreinigungs-Aktion der WLH-Fraktion gelesen und wundert sich, da es in einer der letzten SPUBA-Sitzungen die Verwaltungsauskunft gegeben habe, dass die Reinigung der Schilder nur seitens der Verwaltung ausgeführt werden dürfe, weil bei Nutzung eines unsachgemäßen Reinigungsmittels evtl. die Reflektiereigenschaft der Schilder verloren gehe. Er stelle sich in so einem Fall die Haftungsfrage.

Techn. Dez. Horst betont, die Aussage der Verwaltung besitze ihre Gültigkeit. Auf Anfrage habe die Verwaltung den Namen des zu verwendenden Reinigungsmittels kommuniziert.

Stv. Endereß möchte wissen, wann der ursprüngliche Ascheplatz am Schärer Weg wieder als solcher nutzbar sei.

TA Gabe sagt zu, die Beispielbarkeit werde über eine Mahd wieder hergestellt.

Stv. Lukat vermisst eine Listung der Geldspende der Haaner Schausteller für die Hangrutsche am Spielplatz Tenger.

TA Gabe dankt für den Hinweis. Bislang sei er davon ausgegangen, die Spende solle für ein Spielgerät an der KiTa Bollenberg verwendet werden. Die Spende werde nun für die Hangrutsche am Spielplatz Tenger verwendet.

Stv. Holberg fragt, was es mit der Rodung eines kleinen Waldstückes an der

Steinkulle auf sich habe. Auch möchte er angesichts der vielen Aufkleber auf den Verkehrsschildern wissen, wer die Produkthaftung dafür übernehme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Rodung des Waldstücks Steinkulle war erforderlich, um der Verkehrssicherungspflicht am Schulgelände/Schulweg und zu den Privatgärten zu folgen, da bei den Gehölzen eine Phytophthora-Wurzelhalsfäule (Erlensterben) vorlag.

Stv. Lukat fragt nach dem Auftrag einer Anti-Sticker-Lösung auf den Schildern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Haan hat eine Anti-Sticker Strategie. Werden Schilder wegen starker Verschmutzung durch Aufkleber gereinigt oder getauscht, wird das gereinigte oder neue Schild mit einer Beschichtung versehen, die das Entfernen von Stickern erheblich erleichtert.

Das Trennmittel wird mittels Sprühdose aufgetragen. Das Mittel ist seit Ende Februar 2025 im Einsatz.

Techn. Dez. Horst kündigt für den nächsten SPUBA eine Verwaltungsvorlage an, in der dargelegt werde, dass aufgrund von Personalengpässen im Dezernat III einige Maßnahmen im Bereich Betriebshof – Spiel- und Bolzplätze – ggf. nicht zeitnah umgesetzt werden können.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht des Betriebshofes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**8./ Neubau Rathaus Haan
- hier: Außenanlagen
Vorlage: 65/064/2024/1**

Protokoll:

Auf Nachfrage der WLH-Fraktion bzgl. der Anfrage zu den finanziellen Auswirkungen der zweiten Zufahrt für die neue Polizeiwache erläutert **VTA Krause**, dass alles in den projektierten Kosten enthalten sei.

Stv. Klaus möchte wissen, warum es einer weiteren Zufahrt zur Polizeiwache bedürfe, obwohl doch bereits an der Südseite des Neuen Rathauses ausreichend Parkplätze ausgewiesen würden.

VTA Krause macht deutlich, dass auch zu Kirmeszeiten eine entsprechende Zufahrt

gewährleistet sein müsse.

Stv. Rehm findet, dass über die Zuwegung Windhövel jede Menge Verkehr zu- und abgeführt werden müsse und möchte wissen, ob der Gestaltungsbeirat dies so genehmigt habe.

Dies wird vom Ausschussvorsitzenden **Stv. Dürr** bestätigt.

Stv. Lukat wiederholt, dass dies ein schlecht gewählter Standort für die Polizeiwache gewesen sei. Auch die zweite Zufahrt sichere keine An- und Ausfahrt während der Kirmes.

AM Leibelt fragt, wo sich die entsprechenden Rampen für Rollstuhlfahrer befänden.

Techn. Dez. Horst erklärt, die Barrierefreiheit sei für die komplette Rathaus-Planung gegeben, alles andere sei der Topographie geschuldet.

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** ergänzt, diese Planung sei mit Behindertenbeauftragten und Senior(inn)enbeirat abgestimmt.

Stv. Rehm macht deutlich, die GAL-Fraktion werde diese Kenntnisnahme ablehnen.

Beschluss:

Der SPUBA empfiehlt dem Rat der Stadt Haan die beigefügte Entwurfsplanung der Außenanlagen für den Rathausneubau als Basis für die weiteren Planungsstufen und die Ausschreibung des Projektes Neubau Rathaus Haan zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja- und 6 Nein-Stimmen

9./ Sachstandsbericht des Gebäudemanagements **Vorlage: 65/066/2025**

Protokoll:

Zur Thematik Neubau Grundschule Unterhaan legt **Stv. Endereß** dar, dass der BSA dringend empfehle, als Übergangstandort nicht auf das Aschespielfeld des Sportplatzes an der Hochdahler Straße zurückzugreifen. Der Interimsstandort solle möglichst auf dem gleichen Gelände in Modulbauweise (gerne Holz) errichtet werden, um die Bauzeit zu reduzieren. Notfalls müsse ein benachbarter Gewerbebetrieb angesprochen werden.

VTA Krause bestätigt, dass die Holzbauweise vorgesehen sei, aber die Wirtschaftlichkeitsprüfung noch nicht komplett abgeschlossen sei. Zu berücksichtigen sei, dass

die Lebenserwartung bei einer Holzbauweise auf ca. 25 Jahre begrenzt sei. Für eine Interims-Unterbringung am gleichen Standort habe die Verwaltung alle Optionen ausgelotet und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Liegenschaft dieser Größe ohne erhebliche Beeinträchtigung des umliegenden Siedlungsbereiches nicht unterzubringen sei.

Stv. Endereß gibt zu bedenken, dass die Anmeldezahlen an Schulen, für die ein Neu- oder Umbau angekündigt sei nachweislich zurück gingen und auch Haan mit reduzierten Geburtenzahlen rechne, man also evtl. auch eine kleinere Liegenschaft planen könne. Es müsse darum gehen, eine möglichst gute Beschulung am Standort im Sinne der Eltern und Kinder zu planen.

Auch **Stv. Rehm** sieht eine Einschränkung des Sportangebotes für eine Interimslösung sehr kritisch.

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** möchte erneut den BSA mit der Thematik beschäftigen.

Ferner erwähnt **Stv. Rehm** das laufende Bürgerbegehren gegen den Neubau des Rathauses aufgrund dessen die Verwaltung alle laufenden Prozesse zunächst gestoppt habe. Dies werde Kostensteigerungen zur Folge haben. Er fragt, mit welcher Verzögerung in der Gesamtplanung zu rechnen sei.

Techn. Dez. Horst beziffert die Verzögerung auf ca. ein halbes Jahr.

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** möchte eine interfraktionelle Runde zur Auswahl der Modulbauweise für den Schulhof der Gesamtschule einberufen.

Hierzu besteht Einvernehmen.

In einer solchen Runde möchte **Stv. Lukat** klären, welche Planung überhaupt sinnvoll sei und welche finanziellen Mittel dafür nötig seien.

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** erinnert an den früheren Freianlagen-Gesamtplan.

TA Gabe wirft ein, die damalige Kostenschätzung habe einen Umfang von 4 Mio. € gehabt und könne als sehr wertvolle Planung eingeschätzt werden.

Stv. Endereß sorgt sich zur Thematik Graffiti-Strategie um das Aussehen der Sporthalle Adlerstr. Dort kämen fast wöchentlich neue Graffiti hinzu. Er fragt nach der Reinigung und einem Schutzlack.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Graffiti-Entfernung an der Sporthalle Adlerstraße wurde beauftragt. Aufgrund des Einsatzes eines Baukompressors zur Reinigung und der damit einhergehenden Lärmbelastung wurde sich seitens des Fachamts für eine Durchführung während der Osterferien entschieden. Die Möglichkeit des Einsatzes eines Schutzlackes für das Gebäude wird geprüft und im nächsten Sachstandsbericht für den SPUBA am 03.06.2025 aufgenommen.

Stv. Lukat nimmt Bezug auf den stockenden Neubau der Polizeiwache und das Ge-

richtsverfahren mit dem klagenden Nachbarn. Sie möchte wissen, ob die bisher bekannten Mehrkosten bereits der worst case seien.

VTA Krause erklärt, man habe keine darüber hinaus gehenden Kosten etatisiert, da die Verwaltung von einer positiven Gerichtsentscheidung ausgehe.

AM Zipper fragt noch, ob dieserhalb ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt worden sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Beweissicherungsverfahren für die Nachbargebäude des projektierten Neubaus der Polizeiwache wurde bereits 2023 durchgeführt.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht des Gebäudemanagements wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

10./ Sachstandsbericht des Tiefbauamtes

wir aus Zeitgründen in einer Fortsetzungssitzung beraten
Vorlage: 66/106/2025

wird aus Zeitgründen in einer Fortsetzungs-Sitzung beraten

11./ Gelände der ehemaligen Landesfinanzschule
- hier: Beseitigung der Dauerbrache, Stadtmitte stärken-Wohnraum schaffen

wird aus Zeitgründen in einer Fortsetzungs-Sitzung beraten

12./ Haaner Bachtal

12. Beantwortung der Anfrage der WLH-Fraktion

1./

wird aus Zeitgründen in einer Fortsetzungs-Sitzung beraten

12. Antrag auf Ortsbesichtigung

2./

wird aus Zeitgründen in einer Fortsetzungs-Sitzung beraten

13./ Beantwortung von Anfragen

wird aus Zeitgründen in einer Fortsetzungs-Sitzung beraten

14./ Mitteilungen

wird aus Zeitgründen in einer Fortsetzungs-Sitzung beraten